

Richtlinie

des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Maßnahmen für das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen – FördRL WOS)

Vom 1. März 2011

I.

Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

1. Der Freistaat Sachsen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen, die die demokratische Kultur in Sachsen fördern und die freiheitliche demokratische Grundordnung stärken. Die Gewährung erfolgt nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen – insbesondere §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung – SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 388) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zur Förderung der demokratischen Kultur in Sachsen.
2. Zweck ist weiterhin auch eine Verstärkung solcher Projekte und Maßnahmen durch örtliche und regionale Vernetzung sowie wissenschaftliche und beratende Begleitung.
3. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Insbesondere eröffnet eine Förderung von Projekten und Maßnahmen nach dieser Richtlinie keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung von Folgemaßnahmen.

II.

Gegenstand der Förderung

1. Gefördert werden können grundsätzlich Projekte und Maßnahmen, die
 - a) Extremismus, insbesondere Rassismus und Antisemitismus, in unserer Gesellschaft abbauen helfen,
 - b) demokratische Werte stärken, demokratische Handlungskompetenzen fördern sowie bürgerschaftliches Engagement motivieren,
 - c) Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten oder sexueller Orientierungen fördern und stärken,
 - d) zum interkulturellen und interreligiösen Austausch beitragen,
 - e) Opfer von Gewalt qualifiziert beraten und unterstützen,
 - f) Multiplikatoren und Fachkräfte ausbilden, fortbilden und deren Arbeit inhaltlich und methodisch betreuen,
 - g) zu einem lokal oder regional vernetzten Gemeinwesen unter Beteiligung maßgeblicher staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen sowie relevanter Akteure beitragen,
 - h) durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte initiieren.

2. Es sollen insbesondere Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die an den lokalen und gemeinwesenorientierten Erfordernissen ausgerichtet und in regionale Netzwerke eingebunden sind.

III. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie können sein:

1. eingetragene Vereine und Verbände,
2. staatlich anerkannte freie Träger,
3. staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften,
4. kommunale Gebietskörperschaften einschließlich ihrer Eigenbetriebe,
5. gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, an denen eine kommunale Gebietskörperschaft mit Mehrheit beteiligt ist,
6. Fachhochschulen, Hochschulen und Berufsakademien,
7. Träger öffentlicher Schulen und staatlich anerkannter oder genehmigter Ersatzschulen.

Der Zuwendungsempfänger darf nach seiner Satzung oder seinem tatsächlichen Verhalten keine Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verfassungsschutzgesetz – SächsVSG) vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 459), das zuletzt durch Gesetz vom 28. April 2006 (SächsGVBl. S. 129) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, unterhalten oder fördern.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

1. Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen, die im Freistaat Sachsen durchgeführt werden und an denen mehrheitlich Bürgerinnen und Bürger Sachsens teilnehmen.
2. Eine Förderung nach dieser Richtlinie kann Förderprogramme des Bundes oder der Europäischen Union (EU) ergänzen. Bestehen für Projekte und Maßnahmen auch Fördermöglichkeiten durch Bundes- oder EU-Programme, erfolgt die Förderung nach dieser Richtlinie grundsätzlich nachrangig.
3. Die Genehmigung zum förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabensbeginn kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag durch den Geschäftsführer des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen erteilt werden.

V. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

1. Zuwendungsart
Zuwendungen nach Ziffer II werden als Projektförderung gewährt.
2. Finanzierungsart
Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen nach Ziffer II werden als Anteilfinanzierung bewilligt.
 - a) Der Förderanteil des Freistaates Sachsen kann grundsätzlich bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.
 - b) In Einzelfällen mit besonderem Staatsinteresse oder bei Projekten und Maßnahmen bis zu einem Gesamtvolumen von 5 000 EUR kann die bewilligende Stelle auf Vorschlag der Geschäftsstelle des

- Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen einen höheren Fördersatz gewähren.
- c) Bei überregionalen Projekten und Maßnahmen, die insbesondere zur Vernetzung und Stärkung von Projekten und Maßnahmen nach Ziffer II im ländlichen Raum aktiv werden, kann der Bewilligungszeitraum auf Antrag über das laufende Haushaltsjahr hinausgehen, soweit hierfür eine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorhanden ist. Der Bewilligungszeitraum soll das Ende des folgenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.
3. Form der Zuwendung
Die Zuwendung wird als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
4. Bemessungsgrundlage
Bemessungsgrundlage für die Höhe der Zuwendung sind die für das Projekt als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben, die für die Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind. Grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind investive Ausgaben. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind:
- a) Personal- und Sachausgaben des Zuwendungsempfängers, sofern es sich nicht um Ausgaben für Projekte nach Ziffer II handelt,
- b) Ausgaben der Geldbeschaffung und Zinsen, die bei einer Kreditaufnahme zur Beschaffung des Eigenanteils oder bei einer Vor- und Zwischenfinanzierung entstehen.

VI. Verfahren

1. Antragsbehörde ist das Staatsministerium des Innern. Bewilligende Stelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB).
2. Antragsverfahren
Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist schriftlich und grundsätzlich formgebunden in einfacher Fertigung beim Staatsministerium des Innern bis spätestens 1. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen.¹ Für Projekte und Maßnahmen, die ab dem 1. Mai oder später beginnen sollen, können Anträge bis 1. März des jeweiligen laufenden Jahres eingereicht werden.
- a) Juristische Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Sachsen reichen einen Antrag gemäß den mit dieser Förderrichtlinie veröffentlichten Mustern (Anlagen 1 und 2) ein. Andere Antragsteller reichen einen Antrag gemäß dem mit dieser Förderrichtlinie veröffentlichten Muster (Anlage 3) ein. Die Antragsbehörde ist berechtigt, weitere Unterlagen anzufordern.
- b) Im Antrag ist die Angabe des Fördergegenstandes erforderlich. Auch wenn mehrere Fördergegenstände Bestandteil des beantragten Projektes oder der Maßnahme sind, ist das Projekt oder die Maßnahme im Rahmen der Antragstellung einem Fördergegenstand als Schwerpunkt zuzuordnen.
- c) Der Antragsteller hat seine regionale oder überörtliche Vernetzung nachzuweisen. Dazu kann das mit dieser Förderrichtlinie veröffentlichte Muster (Anlage 4) verwendet werden. Die erforderlichen Informationen können auch in anderer geeigneter Weise im Rahmen des Antragsverfahrens dargestellt werden.
- Anträge für Projekte und Maßnahmen, die einen Höchstförderbetrag von 1 000 EUR nicht überschreiten und kurzfristig auf konkrete regionale Bedarfe unter Bezug auf politisch relevante Rahmenbedingungen, anlassbezogene lokale Ereignisse oder empirische Befunde reagieren, können außerhalb der in Ziffer VI Nr. 2 Satz 1 und

Satz 2 genannten Antragsfristen gestellt werden. Der Antrag ist mindestens sechs Wochen vor Beginn des Projektes oder der Maßnahme bei der Antragsstelle einzureichen. Die Projekte und Maßnahmen müssen den Grundsätzen und Fördervoraussetzungen dieser Förderrichtlinie entsprechen. Über die eingereichten Anträge entscheidet die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen. Pro Jahr können bis zu 30 000 EUR für außerhalb der Antragsfristen gestellte Anträge bewilligt werden.

3. Demokratieerklärung

- a) Der Antragsteller hat bei der Antragstellung eine Erklärung folgenden Wortlauts zu unterzeichnen: Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und keine Aktivitäten entfalten, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen. Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir dafür Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung gemäß Satz 1 abgeben.
- b) Juristische Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Sachsen haben abweichend von Nummer 3 Buchst. a nur dafür Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung gemäß Buchstabe a Satz 1 abgeben.

4. Bewilligungsverfahren

- a) Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf die vorgenannten Fördergegenstände wird durch das Staatministerium des Innern jährlich unter Beachtung der Entwicklung der Handlungserfordernisse sowie der Ergebnisse der programmbegleitenden Evaluation des Landesprogramms (abrufbar bei der Antragsstelle des Landesprogramms) vor der Beratung der Anträge festgelegt. Zudem werden mindestens je zehn Prozent der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Förderung regionaler und örtlicher Projekte und Maßnahmen jedes Direktionsbezirkes verwandt.
- b) Die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen nimmt eine Vorprüfung des Antrages auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit sowie in Bezug auf die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln vor. Ferner wird die Förderfähigkeit anhand der in der Richtlinie aufgeführten Förderziele und der ergänzenden Projektkriterien geprüft. Nicht förderfähig sind
 - aa) Projekte und Maßnahmen, die nicht über ein klares Konzept, konkrete Handlungsziele und eine Beschreibung adäquater Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele verfügen,
 - bb) Projekte und Maßnahmen, die eine unspezifische Zielgruppe ansprechen und die Auswahl der Zielgruppe unter Bezug auf politische Rahmenbedingungen, lokale Ereignisse oder empirische Befunde nicht begründen können,
 - cc) interkulturelle, musische, allgemein künstlerische Aktivitäten, Sportveranstaltungen sowie Informationsveranstaltungen, die keine nachhaltige Auseinandersetzung mit den Förderzielen einbinden.
- c) Ergänzend zu den unter Ziffer II genannten Förderzielen sind folgende inhaltliche und methodische Projektkriterien in die Bewertung des Antrages einzubeziehen: Der Projektträger
 - aa) muss über die konkreten Maßnahmen hinaus eine nachhaltige Wirkung der Projekte und Maßnahmen begründen,
 - bb) ist mit örtlichen Strukturen verbunden und bezieht diese in die Konzeption oder Realisierung der Maßnahmen ein,

- cc) unterstützt die Verknüpfung von staatlichen und nichtstaatlichen Angeboten und strebt die Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Einrichtungen und Institutionen an oder hat diese schon hergestellt,
 - dd) kann Erfahrungen im zu bearbeitenden Förderschwerpunkt nachweisen oder nachvollziehbar darlegen, wie er das Arbeitsfeld erschließen will,
 - ee) sieht nachvollziehbare Maßnahmen zur Selbstevaluation, Erfolgskontrolle und Qualitätsentwicklung vor,
 - ff) erschließt innovative und modellhafte Arbeitsinhalte und Arbeitsmethoden,
 - gg) beachtet bei der Konzeption seiner Projekte und Maßnahmen die Einbindung bildungsferner Schichten sowie Aspekte des Gender-Mainstreaming.
- d) Nach der formellen und fachlichen Vorprüfung durch die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen werden alle Anträge in Form einer Liste und mit dem Votum sowie einer Darstellung der haushalterischen Situation den Obersten Fachaufsichtsbehörden zur Beteiligung am Förderverfahren vorgelegt.
 - e) Auf Grundlage der Beteiligung der betroffenen Ressorts gibt die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates im Freistaat Sachsen daraufhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Förderempfehlung in der Sache und der Höhe nach ab und leitet diese an die SAB weiter.
 - f) Die SAB bewilligt auf der Grundlage der Förderempfehlungen die Zuwendungen oder lehnt entsprechend die Anträge ab. Die SAB ist berechtigt, von den Antragstellern weitere Unterlagen anzufordern.
5. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
Die Auszahlung der bewilligten Mittel und die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt für alle Projekte und Maßnahmen durch die SAB.
6. Verwendungsnachweisverfahren
Ein erstmaliger Nachweis der regionalen oder überörtlichen Vernetzung hat spätestens drei Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraumes gegenüber der SAB zu erfolgen. Der Nachweis der zweckgerechten Verwendung der bewilligten Mittel ist drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes zu erbringen. Für Zuwendungen nach dieser Förderrichtlinie wird ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen.

VII.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 2. März 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz (Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen – FördRL WOS) vom 5. März 2007 (SächsABl. S. 402, 634), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. Oktober 2008 (SächsABl. S. 1538), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2009 (SächsABl. SDr. S. S 2400), außer Kraft.

Dresden, den 1. März 2011

Der Staatsminister des Innern
Markus Ulbig

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:



**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung**

im Rahmen der Förderung von Maßnahmen für das
Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für
Demokratie und Toleranz"
gemäß Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen
FördRL WOS, in der jeweils gültigen Fassung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Antragsteller

Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften ist der Antrag per Post einzureichen. Dabei sind auf einem gesonderten Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben. Die Übersicht nach Anlage 2 FördRL WOS ist ggf. für alle Gemeinden beizufügen.

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Verwaltungs- verband	<input type="checkbox"/> Verwaltungs- gemeinschaft	<input type="checkbox"/> Landkreis	<input type="checkbox"/> Zweck- oder anderer kommunaler Verband	<input type="checkbox"/> Sonstige
Antragsteller				Landkreis		
Anschrift (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort)						
Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Geldinstitut)						
Ansprechpartner (Name, Vorname, Tel., Fax, E-Mail)						
Region		Gemeindekennziffer		nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamtes		
Zentraler Ort		<input type="checkbox"/> Oberzentrum	<input type="checkbox"/> Siedlungsschwerpunkt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, eingestuft als	<input type="checkbox"/> Mittelzentrum	<input type="checkbox"/> mögliches Oberzentrum			
		<input type="checkbox"/> Unterzentrum	<input type="checkbox"/> mögliches Mittelzentrum			

2. Maßnahme

Maßnahmebezeichnung/Projekttitle	
Ort(e) der Maßnahme	
Zeitraum/Datum der Maßnahme	
Geplanter Maßnahmenbeginn am	Geplantes Maßnahmenende am

3. Vorsteuer

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug
 berechtigt nicht berechtigt ist.

SMI - Antrag_Kommunen_WOS
Stand: Februar 2011

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

4. Gesamtausgaben Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

	EUR < Gesamtausgaben der Maßnahme
--	-----------------------------------

5. Zu den Gesamtausgaben wird hiermit folgende Zuwendung beantragt:

	EUR < Beantragte Zuwendung
--	----------------------------

6. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Die bereits kursiv dargestellten Ausgabenpositionen sind nur Anregungen und können überschrieben werden! Das Formular rechnet die Summen automatisch.

Antragsteller	
Maßnahmebezeichnung/ Projektitel	

6.1. Ausgaben

Personalausgaben

Stellen-/ h-Anzahl	Ausgaben in EUR	Bitte Zusammensetzung einschließlich Berechnungsgrundlagen erläutern
Summe		EUR

Sachausgaben

	Ausgaben in EUR	Bitte Zusammensetzung einschließlich Berechnungsgrundlagen erläutern
Summe		EUR

Gesamtausgaben EUR

* im Rahmen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz - SächsRKG) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 897), in der jeweils geltenden Fassung.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

6.2. Einnahmen

Eigenmittel des Maßnahmeträgers EUR

Öffentliche Zuwendungen (EU, Bund, Landkreis, Gemeinde/Stadt u.ä.)

Für die Maßnahme wurden bereits bei folgenden Zuwendungsgebern weitere Zuwendungen beantragt beziehungsweise bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge bitte ankreuzen):

Zuwendungsgeber	Einnahmen in EUR	bereits bewilligt	in Aussicht gestellt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Andere Drittmittel (z.B. Stiftungen, Sponsoring, Spenden)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende andere Drittmittel beantragt beziehungsweise bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge bitte ankreuzen):

Zuwendungsgeber	Einnahmen in EUR	bereits bewilligt	in Aussicht gestellt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beantragte Zuwendung Programm "Weltoffenes Sachsen" (lt. Nummer5) EUR

Gesamtfinanzierung EUR

Hinweis: Die Summen in den Positionen Gesamtausgaben und Gesamtfinanzierung müssen deckungsgleich sein.

Sofern Ihre Maßnahme einen detaillierteren bzw. umfangreicheren Ausgaben- und Finanzierungsplan erfordert, bitten wir Sie, diesen als Anlage auf Grundlage der vorgegebenen Gliederung hier einzureichen.

Anlage hinzufügen:

Hinweis: Es kann nur eine Datei angefügt werden. Nach dem Zwischenspeichern muss die Datei erneut angefügt werden.

6.3. Der Antragsteller bestätigt, dass für das beantragte Vorhaben keine Leistungen von Dritten erbracht und in Rechnung gestellt werden, die ebenfalls aus dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ gefördert werden (Ausschluss der Doppelförderung).

SMI - Antrag_Kommunen_WOS
Stand: Februar 2011

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

7. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns in Angriff genommen wird.

8. Ich beantrage/wir beantragen die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabensbeginn.

ja nein

Begründung:

9. Ergänzende Angaben

9.1 Ausführliche Maßnahmebeschreibung

Die Maßnahmebeschreibung ist als Anlage einzureichen und soll zu folgenden Gesichtspunkten Auskunft geben:

- Welche Problemlage motiviert Sie zu Ihrem Projekt?
- Welche Ursachen liegen dem Problem aus Ihrer Sicht zu Grunde?
- An welche Zielgruppe richtet sich Ihr Vorhaben?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Vorhaben?
- Wie wollen Sie diese Ziele erreichen?
- Mit welchen möglichen Kooperationspartnern planen Sie eine Zusammenarbeit?
- Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluation) sind geplant, um eine nachhaltige Entwicklung Ihres Projektes/Ihrer Projektidee zu ermöglichen?

Anlage hinzufügen:

Hinweis: Es kann nur eine Datei angefügt werden. Nach dem Zwischenspeichern muss die Datei erneut angefügt werden.

9.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

9.3 Folgenden inhaltlichen Schwerpunkt verfolge ich / verfolgen wir mit meiner / unserer Maßnahme
(bitte eindeutige Zuordnung, keine Mehrfachnennung!):

- Sachorientierte Demokratievermittlung (Vermittlung von Wissen)
- Subjektorientierte Demokratievermittlung (Beeinflussung von Einstellungen)
- Förderung und Stärkung von Toleranz und Akzeptanz gegenüber Menschen unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten oder sexueller Orientierung
- Beratung und Unterstützung von Opfern extremistischer Gewalt und Diskriminierung
- Ausbildung und Betreuung von Multiplikatoren und Fachkräften
- lokale oder regionale Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen sowie lokaler Akteure
- Entwicklung innovativer Handlungskonzepte
- interkultureller und interreligiöser Austausch

Demokratieerklärung

Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir dafür Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten eine Erklärung abgeben, mit der sie bestätigen, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu bekennen und keine Aktivitäten zu entfalten, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der/Die Betroffene(n) wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung - ggf. auch durch hinzugezogene kompetente Institutionen - der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz freiwillig ist. Es besteht für den/die Betroffene(n) das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages sowie die Auszahlung der Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich wird.

In Kenntnis dieser Umstände erklärt/erklären der/die Betroffene(n) Folgendes:

"Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der erhobenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an die an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können insbesondere der Bund, die Sächsische Aufbaubank (SAB) und der Sächsische Rechnungshof zählen.

Ich/ Wir willige(n) ein, dass das Projekt bzw. die Maßnahme im Falle einer Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern in die Übersicht der geförderten Projekte aufgenommen wird, um diese im Internetauftritt des Freistaates Sachsen zu veröffentlichen und in die weitere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen. Neben der Bezeichnung des Projektes bzw. der Maßnahme wird auch mein/ unser Name, der Ort meines/ unseres Sitzes und der Betrag der für dieses Projekt bzw. Maßnahme bereitgestellten Förderung, in die Übersicht aufgenommen und veröffentlicht.

Ort

Datum

Mir/Uns ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank (SAB) und die Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, meine/unsere personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG). Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln."

Name

Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geboren am

Stempel / Unterschrift

Hinweis: Nach dem elektronischen Versenden des ausgefüllten Online-Formulars ist dieses ausgedruckt und unterschrieben an das Sächsische Staatsministerium des Innern zu versenden.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Angaben zu den finanziellen Verhältnissen

Hinweis: Die gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ist nur dann einzuholen und schriftlich einzusenden, **wenn die Antragssumme 50.000 Euro übersteigt**. In allen anderen Fällen ist die Anlage nicht auszufüllen.

I. Angabe der/des

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Stadt
 Gemeinde
 Verwaltungsverband
 Verwaltungsgemeinschaft
 Landkreis
 Zweck- oder anderer kommunaler Verband¹⁾

Name	Einwohner	Stand
Landkreis		

zum Haushaltsplan _____²⁾

	Haushaltsansätze		Ergebnis der Jahresrechnung Vorvorjahr		
	Haushaltsjahr ³⁾	Vorjahr ³⁾			
	EUR	EUR	EUR		
1 Angaben zum Gesamthaushalt					
1.1 Verwaltungshaushalt Einnahmen ⁴⁾					
1.2 Vermögenshaushalt Einnahmen ⁴⁾					
davon: Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gruppe 30)					
Nachrichtlich: Mindesthöhe der Zuführung [vergleiche Nummer 6.2.1/Spalte 2 + Kreditbeschaffungskosten (gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO)]					
Entnahme aus Rücklagen (Gruppe 31)					
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppe 36)					
Einnahmen aus Krditen und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen (Gruppe 37)					
In den Ausgaben sind enthalten:					
Zuführungen zum Verwaltungshaushalt (Gruppe 90)					
Zuführungen an Rücklagen (Gruppe 91)					
Vermögenserwerb (Gruppe 93)					
Baumaßnahmen (Gruppen 94, 95, 96)					
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 98)					
2 Kostenrechnende Einrichtungen					
2.1 Wasserversorgung (Unterabschnitt 815)					
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-) ⁵⁾					
kalkulatorische Kosten (Guppe 68)					
2.2 Abwasserbeseitigung (Abschnitt 70)					
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-)					
kalkulatorische Kosten (Guppe 68)					
2.3 Abfallbeseitigung (Abschnitt 72)					
Überschuss/Zuschussbedarf (+/-)					
kalkulatorische Kosten (Guppe 68)					
3 Hebesätze/Umlagesätze	Haushaltsjahr	Vorjahr		Vorvorjahr	
	laut Satzung vom Hundert	laut Satzung vom Hundert	LD ⁶⁾ vom Hundert	laut Satzung vom Hundert	LD ⁶⁾ vom Hundert
Grundsteuer A					
Grundsteuer B					
Gewerbesteuer					
Umlagesatz der Kreisumlage					
Umlagesatz der Landeswohlfahrtsumlage (nur Landkreise und Kreisfreie Städte)					

SMI - Antrag_Kommunen_WOS
Stand: Februar 2011

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

4. Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Haushaltsjahr 20__ ²⁾	Vorjahr ²⁾		Vorvorjahr ²⁾	
	Haushalts- ansätze	Haushalts- ansätze	LD ⁶⁾	laut Ergebnis der Jahresent- scheidung	LD ⁶⁾
	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner	EUR je Einwohner
4.1 Einnahmen					
Grundsteuer A (Untergruppe 000)					
Grundsteuer B (Untergruppe 001)					
Gewerbsteuer - netto (Untergruppe 003 minus Untergruppe 810)					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Gruppe 010)					
Gemeindeanteil an der Um- satzsteuer (Untergruppe 012)					
Schlüsselzuweisungen (Gruppe 04)					
Sonstige allgemeine Zuweisungen ¹⁾ (Gruppe 83)			_____		_____
Allgemeine Umlagen (Gruppe 07)			_____		_____
Summe			_____		_____
4.2 Ausgaben Zuweisungen ⁷⁾			_____		_____
Allgemeine Umlagen (Gruppe 07)			_____		_____
4.3 Allgemeine Deckungsmittel (Nummern 4.1 minus 4.2)			_____		_____
5. Allgemeine Rücklagen					
Stand jeweils zum 31. Dezember	EUR		EUR		EUR
6. Schuldwesen⁹⁾					
6.1 Schuldenstand (Gesamtverschuldung ohne Kassenkredite sowie ohne Eigenbetriebe und kaufmännisch buchende Krankenhäuser)					
Stand 1. Januar _____ ⁸⁾	Gesamtverschuldung ⁹⁾		Fiktiver Schuldenanteil bei Zweckverbänden		Zusammen Spalten 1 + 2
	1		2		3
EUR					
EUR je Einwohner					
6.2 Schuldendienst im Vorjahr (ohne Schuldendienst der Eigenbetriebe und der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser)					
6.2.1 tatsächlicher Schuldendienst	Zinsen (Gruppe 80)	Tilgung (Gruppe 97)	von Dritten getragen/ersetzt	tatsächlicher Schuldendienst (Spalten 1 + 2 minus 3)	
	1	2	3	4	
EUR					
EUR je Einwohner					
6.2.2 bereinigter Schuldendienst	anteiliger Schuldendienst bei Zweckverbänden, soweit nicht von Dritten getragen oder ersetzt		kalkulatorische Einnahmen (Gruppe 27)	bereinigter Schuldendienst Spalten 4 + 5 minus 6	
	5		6	7	
EUR					
EUR je Einwohner					

Datum _____

Name des Unterzeichners _____

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

II. Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

Hinweis: Die gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ist nur dann einzuholen und schriftlich einzusenden, wenn die Antragssumme 50.000 Euro übersteigt. In allen anderen Fällen ist Punkt II. nicht auszufüllen.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Antragstellers und der von ihm beantragten Zuwendungen wird die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens

(genaue Bezeichnung des Vorhabens)

bescheinigt.

Ort, Datum

Unterschrift der
Rechtsaufsichtsbehörde

Fußnoten:

- 1) Das Formblatt ist für Zweckverbände, die das Eigenbetriebsrecht anwenden (vergleiche § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit - SächsKomZG - und §§ 95 Nr. 2, 96, 98 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGem), nicht verwendbar.
- 2) Die Angaben sind dem neuesten Haushaltsplan zu entnehmen. Ist im Zeitpunkt der Antragstellung der Haushaltsplan von dem kommunalen Beschlussgremium noch nicht beschlossen worden, so sind die Angaben zum zuletzt verabschiedeten Haushaltsplan zu machen.
- 3) Nachtragshaushalte sind mit zu berücksichtigen.
- 4) Fehlbeträge sind gesondert in einer Fußnote anzugeben.
- 5) Bei Eigenbetrieben genügt die Angabe des Jahresgewinns oder des Jahresverlustes.
- 6) LD = Landesdurchschnitt der jeweiligen Einwohnergrößeklasse. Diese Werte sind, soweit nicht bekannt, von der Rechtsaufsichtsbehörde anzugeben.
- 7) Es sind nur Zuweisungen und Zuschüsse gemäß Untergruppen 712 anzugeben.
- 8) Maßgebend ist der Beginn des Haushaltsjahres, auf das die Übersicht abgestellt wird (siehe auch Fußnote 2 und § 2 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO).
- 9) Schuldenarten nach der Schuldenstatistik.
- 10) Nach der Berechnungsart bei Schuldenstandstatistik.

Hinweis:

Die Gliederung und Gruppierung der kommunalen Haushalte richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte, die Finanzplanung und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Gliederung und Gruppierung) vom 8. Januar 2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:

[Empty form area]



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
im Rahmen der Förderung von Maßnahmen für das Landesprogramm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz" gemäß Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen FördRL WOS, in der jeweils gültigen Fassung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Antragsteller

Antragsteller
Anschrift (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort)
Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Geldinstitut)
Ansprechpartner (Name, Vorname, Tel., Fax, E-Mail)

2. Maßnahme

Maßnahmebezeichnung/Projekttitle	
Ort(e) der Maßnahme	
Zeitraum/Datum der Maßnahme	
Geplanter Maßnahmenbeginn am	Geplantes Maßnahmenende am

3. Vorsteuer

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist.

4. Gesamtausgaben Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

EUR < Gesamtausgaben der Maßnahme

5. Zu den Gesamtausgaben wird hiermit folgende Zuwendung beantragt:

EUR < Beantragte Zuwendung

SMI - Antrag_Vereine_WOS
Stand: Februar 2011

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

6. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Die bereits kursiv dargestellten Ausgabenpositionen sind nur Anregungen und können überschrieben werden! Das Formular rechnet die Summen automatisch.

Antragsteller	
Maßnahmebezeichnung/ Projektitel	

6.1. Ausgaben

Personalausgaben

Stellen-/ h-Anzahl	Ausgaben in EUR	Bitte Zusammensetzung einschließlich Berechnungsgrundlagen erläutern
Summe		EUR

Sachausgaben

	Ausgaben in EUR	Bitte Zusammensetzung einschließlich Berechnungsgrundlagen erläutern
Summe		EUR

Gesamtausgaben EUR

* im Rahmen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz - SächsRKG) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 897), in der jeweils geltenden Fassung.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

6.2. Einnahmen

Eigenmittel des Maßnahmeträgers EUR

Öffentliche Zuwendungen (EU, Bund, Landkreis, Gemeinde/Stadt u.ä.)

Für die Maßnahme wurden bereits bei folgenden Zuwendungsgebern weitere Zuwendungen beantragt beziehungsweise bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge bitte ankreuzen):

Zuwendungsgeber	Einnahmen in EUR	bereits bewilligt	in Aussicht gestellt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Andere Drittmittel (z.B. Stiftungen, Sponsoring, Spenden)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende andere Drittmittel beantragt beziehungsweise bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge bitte ankreuzen):

Zuwendungsgeber	Einnahmen in EUR	bereits bewilligt	in Aussicht gestellt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beantragte Zuwendung Programm "Weltoffenes Sachsen" (lt. Nummer5) EUR

Gesamtfinanzierung EUR

Hinweis: Die Summen in den Positionen Gesamtausgaben und Gesamtfinanzierung müssen deckungsgleich sein.

Sofern Ihre Maßnahme einen detaillierteren bzw. umfangreicheren Ausgaben- und Finanzierungsplan erfordert, bitten wir Sie, diesen als Anlage auf Grundlage der vorgegebenen Gliederung hier einzureichen.

Anlage hinzufügen:

Hinweis: Es kann nur eine Datei angefügt werden. Nach dem Zwischenspeichern muss die Datei erneut angefügt werden.

6.3. Der Antragsteller bestätigt, dass für das beantragte Vorhaben keine Leistungen von Dritten erbracht und in Rechnung gestellt werden, die ebenfalls aus dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ gefördert werden (Ausschluss der Doppelförderung).

SMI - Antrag_Vereine_WOS
Stand: Februar 2011

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

7. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns in Angriff genommen wird.

8. Ich beantrage/wir beantragen die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Vorhabensbeginn.

ja nein

Begründung:

9. Ergänzende Angaben

9.1 Ausführliche Maßnahmebeschreibung

Die Maßnahmebeschreibung ist als Anlage einzureichen und soll zu folgenden Gesichtspunkten Auskunft geben:

- Welche Problemlage motiviert Sie zu Ihrem Projekt?
- Welche Ursachen liegen dem Problem aus Ihrer Sicht zu Grunde?
- An welche Zielgruppe richtet sich Ihr Vorhaben?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Vorhaben?
- Wie wollen Sie diese Ziele erreichen?
- Mit welchen möglichen Kooperationspartnern planen Sie eine Zusammenarbeit?
- Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluation) sind geplant, um eine nachhaltige Entwicklung Ihres Projektes/Ihrer Projektidee zu ermöglichen?

Anlage hinzufügen:

Hinweis: Es kann nur eine Datei angefügt werden. Nach dem Zwischenspeichern muss die Datei erneut angefügt werden.

9.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

9.3 Folgenden inhaltlichen Schwerpunkt verfolge ich / verfolgen wir mit meiner / unserer Maßnahme (bitte eindeutige Zuordnung, keine Mehrfachnennung!):

- Sachorientierte Demokratievermittlung (Vermittlung von Wissen)
- Subjektorientierte Demokratievermittlung (Beeinflussung von Einstellungen)
- Förderung und Stärkung von Toleranz und Akzeptanz gegenüber Menschen unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten oder sexueller Orientierung
- Beratung und Unterstützung von Opfern extremistischer Gewalt und Diskriminierung
- Ausbildung und Betreuung von Multiplikatoren und Fachkräften
- lokale oder regionale Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen sowie lokaler Akteure
- Entwicklung innovativer Handlungskonzepte
- interkultureller und interreligiöser Austausch

Demokratieerklärung

Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und keine Aktivitäten entfalten, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widersprechen.

Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir dafür Sorge zu tragen, dass die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten ebenfalls eine Erklärung gemäß Satz eins abgeben.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der/Die Betroffene(n) wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung - ggf. auch durch hinzugezogene kompetente Institutionen - der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz freiwillig ist. Es besteht für den/die Betroffene(n) das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages sowie die Auszahlung der Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich wird. In Kenntnis dieser Umstände erklärt/erklären der/die Betroffene(n) Folgendes:

"Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der erhobenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an die an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Sächsischen Staatsministerium des Innern und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können insbesondere der Bund, die Sächsische Aufbaubank (SAB) und der Sächsische Rechnungshof zählen.

Ich/ Wir willige(n) ein, dass das Projekt bzw. die Maßnahme im Falle einer Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern in die Übersicht der geförderten Projekte aufgenommen wird, um diese im Internetauftritt des Freistaates Sachsen zu veröffentlichen und in die weitere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen. Neben der Bezeichnung des Projektes bzw. der Maßnahme wird auch mein/ unser Name, der Ort meines/ unseres Sitzes und der Betrag der für dieses Projekt bzw. Maßnahme bereitgestellten Förderung, in die Übersicht aufgenommen und veröffentlicht.

Ort

Datum

Mir/Uns ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank (SAB) und die Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, meine/unseren personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG). Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln."

Name

Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geboren am

Stempel / Unterschrift

Hinweis: Nach dem elektronischen Versenden des ausgefüllten Online-Formulars ist dieses ausgedruckt und unterschrieben an das Sächsische Staatsministerium des Innern zu versenden.

An

Projektdokumentation

Nachweis der regionalen und/ oder überörtlichen Vernetzung sowie Dokumentation der Projekt- und Maßnahmendurchführung im Programm "Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz"

Bitte benennen Sie anhand der folgenden Tabelle Ihre regionale und/oder überörtliche Vernetzung, d. h. die zur Durchführung des geförderten Projektes als Partner Ausgewählten. Beachten Sie bitte auch das Hinweisblatt zur Anwendung der Demokratieerklärung im Landesprogramm WOS. Bitte geben Sie auch die Anzahl der geplanten Teilnehmer an (siehe Beispiel).

Hinweis:

Maßgaben zur Einreichung der Dokumentation:

- erstmalig spätestens 3 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraumes
- mit Verwendungsnachweis
- auf Anforderung

1

Zuwendungsempfänger

Name	Zuwendungsempfänger	Kreis-Nummer	Kunden-Nummer (lt. Zuwendungsbescheid)
Straße Hausnummer	Telefonnummer	Fax	Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)
PLZ Ort	E-Mail-Adresse	Konto-Nummer (lt. Zuwendungsbescheid)	

- 1 Zur Antragstellung steht ein Online-Antragsverfahren unter www.amt24.sachsen.de zur Verfügung.